

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD

Massentierzucht

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Wie bereits bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf LT-Drucksache 6/2816 vom 24. April 2014 wurden zur Beantwortung der nachfolgenden Fragen die im Länder-Informationssystem für Anlagen (LISA) erfassten genehmigungsbedürftigen Anlagen aufgeführt. Angaben zu den Arbeitsplätzen werden im LISA nicht erfasst beziehungsweise stehen auf diesem Wege nicht zur Verfügung.

Nachstehende Fragen beziehen sich schwerpunktmäßig auf die industrielle Tierhaltung.

1. Wie viele Schweine-, Rinder- und Geflügelmastanlagen gibt es in Mecklenburg-Vorpommern (bitte die jeweiligen Standorte mit den jeweiligen Betreibern und die entsprechenden Größen der Anlagen mit der Zahl der Tiere sowie die jeweilige Zahl der Arbeitsplätze auflisten)?

Eine Definition für den Begriff „industrielle Tierhaltung“ gibt es nicht. Es wurden daher die nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) betriebenen Tierhaltungsanlagen aufgeführt (siehe Vorbemerkung).

Zu den in Mecklenburg-Vorpommern nach dem BImSchG betriebenen Schweine-, Rinder und Geflügelanlagen sind die Angaben aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2816 vom 24. April 2014 ersichtlich.

Im Zeitraum von April bis Dezember 2014 sind zusätzlich neun Anlagen in Betrieb gegangen. Nicht mehr betrieben werden drei Anlagen, eine Schweinemastanlage in Groß Bäbelin (siehe Drs.6/2816, Antwort zu Frage 1, Nr. 15), eine Hähnchenmastanlage in Klein Plasten (Drs. 6/2816, Antwort zu Frage 2, Nr. 97) und eine Rinderanlage in Rakow (siehe Drs. 6/2816, Antwort zu Frage 3, Nr. 17).

Nr.	Betreiber	Lage der Anlage (Ort, Ortsteil)	Genehmigungsdatum	Anlage	Tierplätze
1	Freilandbetrieb Liepgarten GmbH	Liepgarten	23.02.2012	Legehennen	39.990
2	Hähnchenmast Kieckbusch & Simon GbR	Woldegk/ Rehberg	12.09.2012	Hähnchenmast	39.900
3	Hof Blanken	Samlow/ Gehmkow	15.02.2012	Hähnchenmast	39.900
4	Landwirtschaftsbetrieb Roberto Schulz	Priborn	17.10.2011	Junghennen	39.900
5	Bio-Heidehof GmbH	Volkenshagen	28.11.2013	Legehennen	24.000
6	Junghennen- aufzucht Büchlerhausen GmbH & Co. KG	Blankensee	15.11.2012	Legehennen	39.900
7	Müritzer Freilandbetrieb GmbH	Woldegk	02.11.2012	Legehennen	39.990
8	Agrargenossenschaft Stove e.G.	Dreveskirchen	16.12.2013	Rinder	664
9	Schweinemast Wille-Niebur Ost GbR	Plate	28.06.2012	Schweinemast	2.980

2. Wie viele bzw. welche der Standorte erfüllen die Vorgaben, die für eine ökologisch geprägte Landwirtschaft gelten?

Zur Beantwortung der Frage 2 erfolgte der manuelle Abgleich der verschiedenen Datenbanken. Dazu wurden alle in dieser und der Kleinen Anfrage auf LT-Drucksache 6/2816 aufgeführten Tierhaltungsanlagen mit den zur Verfügung stehenden Datenbanken im Fachbereich des ökologischen Landbaus abgeglichen.

Im Ergebnis dieses manuellen Abgleichs unterliegen von den in der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf LT-Drucksache 6/2816 vom 24. April 2014 aufgeführten Betrieben 41 Unternehmen nachweislich dem Kontrollverfahren für den ökologischen Landbau nach Verordnung (EG) Nr. 834/2007. Dabei sind auch die biozertifizierten Betriebe aus der o. g. Tabelle erfasst, die in der Drucksache 6/2816 als im Bau befindliche Anlagen aufgelistet sind.

Bereich der Schweinehaltung:

Siehe Antwort zur Frage 1a) der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf LT-Drucksache 6/2816 vom 24. April 2014:

- Nummer 8 (aufgeführtes Unternehmen hat zwischenzeitlich den Betrieb aufgenommen).

Bereich Geflügel:

Siehe Antwort zur Frage 2) der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2816 vom 24. April 2014:

- die Nummern 19 - 23, 26, 27, 37, 38, 40, 42 - 48, 50, 51, 53, 56 - 58, 63, 66, 131, 132 und 137 sowie

siehe Antwort zur Frage 2 a) der Kleinen Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2816 vom 24. April 2014:

- die Nummern 1, 16 und 17 (aufgeführte Unternehmen haben den Betrieb zwischenzeitlich aufgenommen).

Bereich Rind:

Siehe Antwort zur Frage 3) der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf LT-Drucksache 6/2816 vom 24. April 2014:

- die Nummern 112, 143, 158, 186, 187, 204, 205, 235 und 236.

3. Wie viele Anlagen für Schweine-, Rinder- und Geflügelmast befinden sich gegenwärtig in Planung (bitte die vorgesehenen Standorte mit den jeweiligen Betreibern sowie mit der Größe und der geplanten Zahl der Tiere aufführen sowie das jeweilige Investitionsvolumen benennen)?

Gegenwärtig liegen 22 Anträge auf Neugenehmigungen nach dem BImSchG für Schweine-, Rinder- und Geflügelmastanlagen vor.

Nr.	Antragsteller	Lage der Anlage (Ort, Ortsteil)	Antragsdatum	Anlage	Tierplätze	Investitionssumme (in Euro)
1	J.A.M. van den Heuvel	Dargelütz	03.02.2012	Schweinemast/Sauen	15.509	5.543.000
2	Warnower Agrar GmbH	Schlockow	14.10.2010	Schweinemast	3.600	k. A.
3	BLI Ferkel GmbH	Passee	26.03.2014	Sauen	2.900	5.500.000
4	SHW Ferkelaufzucht GmbH & Co. KG	Woldegk I	01.03.2012	Ferkelaufzucht	5.976	2.378.987
5	Johannesgrund GmbH & Co. KG	Woldegk II	01.03.2012	Ferkelaufzucht	5.976	2.378.987
6	Thomas Schulz	Suckwitz	04.04.2013	Schweinemast	7.936	k. A.
7	Agrar GmbH Vipperow	Buchholz	03.07.2013	Legehennen	31.838	k. A.
8	Biohof Walkendorf GmbH	Finkenthal	22.11.2013	Hähnchenmast	84.960	k. A.
9	Hähnchenmastanlage ABG Broderstorf	Steinfeld/Fienstorf	26.06.2014	Hähnchenmast	180.000	2.500.000
10	Wardower Broiler GmbH	Kobrow/Wardow	12.06.2012	Hähnchenmast	39.900	542.500
11	Kobrower Broiler GmbH	Kobrow/Wardow	12.06.2012	Hähnchenmast	39.900	542.500
12	Ingo Fischer	Scharbow	31.08.2011	Hähnchenmast	126.000	1.484.000
13	Gutshof-Bio GmbH	Sülzdorf	25.04.2012	Legehennen	39.950	2.350.000
14	WPK GmbH & Co. KG	Karenz	19.12.2012	Hähnchenmast	160.000	k. A.
15	Landwirtschaftsbetrieb Andre ^c Grootes	Gallentin-Kuppentin/Gallin	12.11.2013	Hähnchenmast	300.000	4.500.000
16	SH Hähnchenproduktion Hülseburg GmbH & Co. KG	Presek	05.03.2014	Hähnchenmast	160.000	2.500.000
17	Hoogendoorn-Struik GbR	Bastorf	07.10.2013	Rinder	620	780.500
18	Agrarhof Brühl e.G.	Brühl/Keez	29.04.2014	Rinder	2.280	10.000.000
19	Der Trebelhof Carsten Ziesche	Wasdow	21.11.2011	Rinder	762	k. A.
20	Belliner Agrar GmbH & Co. KG	Zehna	12.06.2014	Rinder	490	k. A.

Nr.	Antragsteller	Lage der Anlage (Ort, Ortsteil)	Antragsdatum	Anlage	Tierplätze	Investitionssumme (in Euro)
21	Landgut Behrenhoff Clausen KG	Behrenhoff	06.06.2014	Rinder	1.106	k. A.
22	Landwirtschaftsbetrieb Poortinga KG	Vietlütbe	20.10.2014	Rinder	1.140	1.666.217

4. Wie hoch waren/sind bezogen auf die Jahre 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 die Agrar-Subventionen der EU für solche Anlagen (bitte jährlich und sortiert nach den jeweiligen Betreibern/Zuwendungsempfängern mit den jeweiligen finanziellen Zuschüssen angeben)?

Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2005 werden auch in Deutschland keine produktgebundenen Direktzahlungen mehr ausgereicht.

Im Bereich der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (AFP) erfolgten in Mecklenburg-Vorpommern in der zurückliegenden Förderperiode rund 1.200 Bewilligungen. In der Datenbank des ELER gibt es keinen Auswahlparameter für die in Rede stehenden Betriebe. Die für eine Auflistung erforderliche manuelle Auswertung der circa 1.200 Datensätze sowie der dazugehörigen Einzelfallakten ist im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht leistbar.

Erwähnt wird in diesem Zusammenhang, dass seit Erlass vom 20.03.2012 Neubauten konventioneller Legehennenhaltung sowie konventioneller Geflügelmast von der AFP-Förderung ausgeschlossen sind. Konventionelle Schweinemastanlagen sind seither für eine Förderung nur zugelassen, wenn es um den Aufbau geschlossener Systeme im bestehenden Betrieb geht oder am Abrissstandort ohne Kapazitätserweiterung neu gebaut werden soll.

5. Wie viele Tonnen Antibiotika wurden von 2006 bis 2013 in Mecklenburg-Vorpommern verbraucht (bitte jährlich auflisten)?

Die Überwachung von Betrieben und Einrichtungen, in denen Tierarzneimittel angewendet werden, ist im § 64 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (AMG) geregelt. Danach führen die Überwachungsbehörden Kontrollen auf der Grundlage einer Risikobewertung der jeweiligen Betriebe durch. Im Rahmen der Kontrollen wird die Einhaltung der Vorschriften des Arzneimittelgesetzes bezüglich der Rechtmäßigkeit des Erwerbes, des Einsatzes und der Lagerung der bei den Kontrollen vorgefundenen Tierarzneimittel überprüft, dazu zählt auch eine Prüfung der Dokumentation über den ordnungsgemäßen Bezug und die Anwendung der Tierarzneimittel.

Außerdem wird geprüft, ob die vorgefundene Menge der Tierarzneimittel nach dem Stand der veterinärmedizinischen Wissenschaft gerechtfertigt ist, um das Behandlungsziel in dem betreffenden Fall zu erreichen und ob diese Tierarzneimittel durch den betreuenden Tierarzt im Rahmen einer ordnungsgemäßen Behandlung abgegeben wurden.

Eine Erfassung der in den betroffenen Betrieben eingesetzten Mengen von Antibiotika war durch den Gesetzgeber in der Vergangenheit weder für den Tierarzt noch für den Tierhalter gefordert. Insoweit liegen der Landesregierung keine Informationen darüber vor, wie viele Tonnen Antibiotika in den Jahren 2006 bis 2013 in Mecklenburg-Vorpommern verbraucht (eingesetzt) wurden. Mit Inkrafttreten der 16. AMG-Novelle am 1. April 2014 sind Tierhalter gemäß §§ 58a-d verpflichtet, Antibiotikaanwendungen der zuständigen Behörde mitzuteilen.

Die Länder haben zu diesem Zweck eine zentrale Datenbank (HIT TAM) eingerichtet, in der diese Antibiotikaanwendungen erstmalig für den Zeitraum 1. Juli 2014 bis 14. Januar 2015 einzutragen sind. Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass diese Daten gemäß § 58f AMG ausschließlich zum Zweck der Ermittlung und der Berechnung der Therapiehäufigkeit, der Überwachung der Einhaltung der §§ 58a bis 58d und zur Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen arzneimittelrechtliche Vorschriften verarbeitet und genutzt werden dürfen. Eine Nutzung zur Erhebung und Veröffentlichung von Angaben über die Menge der in einem Bundesland insgesamt angewendeten Antibiotika ist durch den Gesetzgeber nicht vorgesehen und daher unzulässig.

6. Wie hoch ist der Anteil des Verbrauchs in industriellen Tierhaltungsanlagen (bitte den jeweiligen Verbrauch der entsprechenden Betreiber angeben)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Wie ist der Stand im Hinblick auf die vom Landwirtschaftsminister Ende 2013 angekündigte Prüfung, die Einsetzung von Tierschutzbeauftragten zur Kontrolle von industriellen Tierhaltungsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern praxistauglich umzusetzen?

Die gemeinsam von den für Tierschutz zuständigen Behörden der Landkreise/kreisfreien Städte und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vorgenommene intensive Prüfung bezüglich der praxistauglichen Anwendung der Anforderungen des § 16 Absatz 4a Satz 2 Tierschutzgesetz (TierSchG) hat hinsichtlich der Schweinehaltenden Betriebe im Ergebnis zum Erlass vom 19.08.2014 zum Umgang mit Saugferkeln geführt.

Danach sind die Tierschutzbehörden aufgefordert, für Betriebe, die Sauen halten, eine Anordnung nach § 16 Absatz 4a Satz 2 TierSchG zur Benennung eines weisungsbefugten sachkundigen Verantwortlichen für die Einhaltung der Anforderungen des TierSchG und der darauf beruhenden Verordnungen zu prüfen. Bei wiederholter Feststellung tierschutzrelevanter Sachverhalte ist die Benennung zu verfügen. Anforderungen an den Tierschutzverantwortlichen sind der Anlage 3 des Erlasses zu entnehmen.

In den Landkreisen Vorpommern-Greifswald und Ludwigslust-Parchim haben die zuständigen Behörden von der Regelung gemäß § 16 Absatz 4 a Satz 2 TierSchG für die Anlagen der Schweinehaltung der Straathof Holding GmbH Gebrauch gemacht - es erfolgten veterinärrechtliche Verfügungen unter Zwangsgeldandrohung.